

# Pollichia

Verein für Naturforschung und Landespflege e.V. Gegr. 1840  
Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Landespflegeorganisation in Rheinland-Pfalz  
Mitglied im Deutschen Naturschutzring e.V. (DNR), Bundesverband für Umweltschutz

Beauftragter für den Kreis Trier-Saarburg: Dr. Hans Reichert



Dr. Hans Reichert Hommerstr. 17 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Kreisentwicklung, Wirtschaft  
Landwirtschaft, Weinbau  
z. Hd. Herrn Joachim Maierhofer

**Präsident:**

PD Dr. Hans-Wolfgang Helb, 67663 Kaiserslautern

**Vizepräsident:**

Dr. Michael Geiger, 76829 Landau

**Geschäftsstelle:**

Bismarckstraße 33, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel. 06321-92 17 68 Fax 06321 92 17 76

Geschäftsführer: Dr. Oliver Röller

Die **Pollichia** ist benannt nach dem Kaiserslauterner Arzt Johann Adam Pollich (1740 - 1780), der in seiner Freizeit einer der ersten Naturforscher in Rheinland-Pfalz war.

Trier, 01.03.2011

- Betr.: a) Antrag der Verbandsgemeinde Saarburg auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortslage Palzem "Sonderbaufläche Camping" und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
b) Bebauungsplan der Ortsgemeinde Palzem, Teilgebiet "Moselvorland". Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Januar 2011 – Az.: 4-411-2.3-01/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen in der immer weiter ausufernden Entwicklung des Campingplatzes bei Palzem ein großes Problem und haben die jahrzehntelangen Bemühungen der Kreisverwaltung, es in den Griff zu bekommen, mit stetem Interesse verfolgt. Das Gebiet der geplanten Erweiterung wird nach unserer Kenntnis bereits illegal genutzt, und dieser Zustand soll jetzt offenbar legalisiert werden. Das können wir nicht akzeptieren, lehnen die Planungen deshalb ab und fordern die Beseitigung eventuell schon geschaffener Einrichtungen.

Das mag die Gemeinde Palzem als Prinzipienreiterei empfinden. Man muss ihr aber vorwerfen, dass sie mit ihrer jahrzehntelangen Duldung der ständigen Ausweitung des Campingplatzes den Bogen überspannt hat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Campingplatz in einem durch die Bahnlinie und die Straße vorbelasteten Gebiet entstanden ist. In den Planunterlagen, leider auch im Umweltbericht, wird dieser Sachverhalt stark hervorgehoben, während durchaus noch vorhandene ökologische Qualitäten schlechtgeredet werden. Belastungen, die von der Campingnutzung ausgehen, werden dagegen verharmlost.

Zur Vorbelastung ist folgendes zu sagen: Unbestreitbar bewirken die Bahn und die Straße eine Abtrennung von den bedeutsamen Biotopen, die sich dahinter erstrecken (Dilmarbachtal usw.).

Dadurch verliert der Uferstreifen seine ökologische Bedeutung aber nicht völlig. Flussufer sind bedeutsame Vernetzungskorridore. Auch wenn der aus dem Flächennutzungsplan abzuleitende und damit nicht mehr zu beseitigende Teil des Campingsplatzes zumindest saisonal die Nutzung des Korridors durch Tiere stören dürfte, heißt das nicht, dass im Bereich zwischen dem Kreuzweiler Bach und Schloss Thorn eine naturnahe Gestaltung des Moselufers ohne Nutzen wäre. Dass die Campingnutzung sich im Saarland fortsetzt, kann doch kein Argument dafür sein, auch noch den dazwischenliegenden Bereich zu opfern.

Nachdem die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ökologisch orientierte Umgestaltungen des durch Steinschüttungen befestigten Moselufers lange kategorisch abgelehnt hat, ist neuerdings ein Umdenken zu beobachten, nicht zuletzt angestoßen durch die Wasserrahmenrichtlinien. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz ist intensiv damit befasst, Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse an Mosel und Saar auszuloten. Deshalb kann man nicht von vornherein sagen, dass es "völlig unrealistisch" (S. 5/11) ist, an eine Umgestaltung des Uferbereichs auch nur zu denken.

Davon abgesehen hat sich in den Jahren seit der Schiffbarmachung die ökologische Situation an den mit Steinschüttungen befestigten Ufern sogar von selbst verbessert, wahrscheinlich durch Eintrag von Feinerde. Der Schwimmpflanzengürtel ist dabei, sich zu regenerieren, und selbst zwischen den Steinbefestigungen treten wieder seltenere Arten auf. Speziell zwischen Palzem und Schloss Thorn wurden 2008 mehrere Exemplare der Wasser-Braunwurz (*Scrophularia auriculata*) registriert, die in der rheinland-pfälzischen Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen mit der Gefährdungskategorie 2 (stark gefährdet) eingestuft ist. Es ist also keineswegs so, dass das Planungsvorhaben eine Fläche betrifft, die ökologisch ohnehin nichts mehr wert ist.

Angesichts der enormen bandartigen Erstreckung der "Campinglandschaft", die nebenbei bemerkt das Landschaftsbild geradezu ruiniert, wäre es sehr wichtig, durch eine naturnahe Gestaltung des Zwischenbereichs zwischen Kreuzweiler Bach und Schloss Thorn ein Refugium für seltenere Uferpflanzen und einen Trittstein für wandernde Tiere zu schaffen.

Wir unterstützen nachdrücklich die Auffassung der Kreisverwaltung, dass eine extrem bandartige Ausdehnung des Campingsplatzes nicht geduldet werden sollte (Umweltbericht S. 3 unten) und finden die Gegen-Argumentation des Planers als ziemliche Sophisterei. Als gäbe es nicht einen schon Jahrzehnte währenden Kampf von Behörden gegen sich immer mehr ausdehnende Campingsplätze an unseren Flussufern. Wir verstehen nicht, dass die Gemeinde Palzem diese Entwicklung jahrzehntelang geduldet hat. Mit der Planungshoheit sollte auch die Selbstverpflichtung verbunden sein, Auswüchsen entgegenzuwirken.

Generell ist zu monieren, dass die Planaussagen sich zu einseitig auf den Ist-Zustand stützen und Potentiale völlig außer Acht lassen. Wir sehen vor allem in den Mündungsbereichen des Dilmarbaches und des Kreuzweiler Baches beträchtliche Entwicklungspotentiale. Sie werden in der Planung dadurch zunichte gemacht, dass man die bis unmittelbar an die Bachläufe heran-

reichenden Nutzflächen festschreiben will und den Bächen nur völlig gerade, enge Betten bis zur Einmündung in die Mosel zur Verfügung stellt. Ökologisch sinnvoll wäre eine Gestaltung, die den früher zweifellos vorhandenen Schwemmkegeln ähnlich ist, also eine deltaartige Ausformung der Bachabschnitte von der Bahnlinie bis zur Einmündung in die Mosel. Das wären auch sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Verharmlosung der Belastungen, die vom Campingbetrieb ausgehen, nur Folgendes: Was soll man von der folgenden Formulierung halten: "Für die Abwasserbeseitigung ...kann in jedem Fall eine mobile Entsorgung mittels Sammeltank und Pumpwagen erfolgen." (Begründung S.9/11). Das erscheint uns reichlich unverbindlich.

Genauso auf der gleichen Seite: "Die Abfallentsorgung ist sicherzustellen." Kein Wort davon, dass sie derzeit zum Teil dadurch "sichergestellt" wird, dass der Müll in einen nahegelegenen Stolleneingang geworfen wird.

Mit freundlichen Grüßen